

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. Juli d. Js., 5 Uhr nachmittags, findet eine Sitzung der Kriegsfürsorge-Kommission im Konferenzzimmer der neuen Schule statt.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde ist eine größere Menge Gurken angeboten worden und werden Bestellungen hierauf am Mittwoch, den 25. d. Mts., während der Bürozeiten von 8—12 Uhr vormittags auf dem Rathaus, Polizeiwache, entgegengenommen.

Preis 7 Pfennig pro Stück.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Aus dem Gemeindewalde sollen zur Deckung der wachsenden Streubestände Farrenkraut und grünes Gras abgegeben werden.

Hierauf Reflektierende wollen sich binnen 3 Tagen auf dem Rathaus, Zimmer 6 melden.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die für 1917 zu entrichtenden Brandsteuern werden am Donnerstag, den 26. und Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags von 3—6 Uhr in der alten Schule, Lokal der Suppenküche (Eingang Ecke der Bierhäusergasse) erhoben.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Schornsteinreinigung.

Die Schornsteine werden wie folgt gereinigt:

Mittwoch, den 25. Juli d. Js., diejenigen der Alten Frankfurter-, Roffert-, Straußenstraße und Schönen Aussicht.

Donnerstag, den 26. Juli d. Js., diejenigen der Main- und Querstraße.

Freitag, den 27. Juli d. Js., diejenigen der Feldberg- und Heckerstraße.

Samstag, den 28. Juli d. Js., diejenigen der Neu-, Taunus- und Karlstraße.

Montag, den 30. Juli d. Js., diejenigen der Kirch-, Sach- und Bierhäusergasse.

Dienstag, den 31. Juli d. Js., diejenigen der Haupt-, Neustadt- und Hinterstraße.

Mittwoch, den 1. August d. Js., diejenigen der Wald-, Bahn- und Alleestraße.

Donnerstag, den 2. August d. Js., diejenigen der Neuen Frankfurter- und Goldsteinstraße.

Freitag, den 3. August d. Js., diejenigen der Baronesse-, Eichwaldstraße und Vor dem Ort.

Schwanheim a. M., den 23. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Bei einem Pferde des Ludwig Ritter in Neu-Iffenburg, Waldstraße 19, ist der Ausbruch der Räude festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet worden.

Höchst a. M., den 21. Juli 1917.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betreffend Jungrinder-Verkauf.

Freitag, den 27. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, findet in unserem Rinderstall zu Frankfurt a. M., Grüne Straße 20, der Verkauf einer größeren Anzahl schöner schwarzbunter Jungrinder statt; auch sind einige gute Rastiere und tragende Rinder vorhanden.

Als Käufer kommen nur Landwirte, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben, in Betracht.

tracht. Händler müssen einen glaubwürdigen schriftlichen Ausweis des auftraggebenden Landwirts vorlegen.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Gebühr für Benutzung der Pferde der hiesigen Gemeinde kann auf der Gemeindekasse hier gezahlt werden.

Diese beträgt 1.50 Mark für die Stunde.

Schwanheim a. M., den 23. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 12 und 15 Absatz 3 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 728 und 1916 S. 673) in Verbindung mit der preussischen Ausführungsanweisung vom 1. März 1917 (M. d. J. VI. b 367) zur Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 391) wird für das preussische Staatsgebiet bestimmt:

1. Der Absatz von Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger (Wirtschaftshöfe, Gärten, Baumpflanzungen) und in deren Nähe unmittelbar an Verbraucher (Großverbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet. Auch dürfen innerhalb dieser Zeit an eine und dieselbe Person nicht mehr als zwei Pfund Obst abgegeben werden.

2. Desgleichen ist es in Ortschaften (Städten und Landgemeinden) mit mehr als zehntausend Einwohnern verboten, im Kleinhandelsverkehr einschließlich des Handels im Umherziehen an eine und dieselbe Person innerhalb des gleichen Tages mehr als zwei Pfund Obst abzugeben.

3. Der Absatz an Obsthändler bleibt durch die vorstehenden Vorschriften unberührt. Jeder Obsthändler muß aber in der Lage sein, sich als solcher auszuweisen.

4. Die Vorstände der Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) sind befugt, für ihre Gebiete oder einzelne

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brudner.

79

In dem Schweigen, welches nun folgte, vernahmen sie die tiefen, melodischen Töne einer Flöte, welche nicht weit von ihnen gespielt wurde.

Wie aus einem Traum erwachend, atmete Hugo erleichtert auf und flüsterte ihr zu: „Gäcilie, weicht Du, jetzt eben ist Willwaldt in dem Atelier der Person, die in irgend welcher Weise mit meinem Schicksal geheimnisvoll verknüpft sein muß.“

„Emilie Orlovsky?“ fragte sie überrascht. „Ja, Geliebte. Diese Töne unterbrechen uns in einem entscheidenden Augenblick unseres Lebens. Nehmen wir sie als ein günstiges Vorzeichen. Wenn ich auch warten muß, bis meine Unschuld erwiesen ist, werden wir uns hoffentlich schon bald heiraten können. Gäcilie, bete darum, daß meine Befreiung von diesem dunklen Argwohn bald erfolgen möge.“

„Tag und Nacht ist dies mein Gebet,“ antwortete sie, sich erhebend, und Tränen schimmerten in ihren Augen.

„Gott segne Dich!“ flüsterte er ihr innig zu.

„Du wirst uns doch bald besuchen? Lebe wohl, Hugo, auf Wiedersehen!“ Mehr vermochte sie nicht zu sagen.

„Lebe wohl, Geliebte!“ erwiderte er und bedeckte dabei ihre Hände mit heißen, leidenschaftlichen Küßen, sie aber hielt ihn innig in die Augen, und freudig schloß er sie in seine Arme, seine Rippen auf die ihren drückend.

43. Kapitel.

Ein wichtiger Brief.

Je mehr Willwaldt von Emilie Orlovsky sah, desto stärker wurde seine Überzeugung, daß sie irgendwie mit den Verbrechen, deren Hugo Markwald beschuldigt wurde, im Zusammenhang stand. Es war ihm nicht gelungen, sie dazu zu verleiten, irgend welche weiteren Einräumungen zu machen, und er unterließ es absichtlich, den Nord oder den nächtlichen Anfall auch nur andeutungsweise zu erwähnen, um sie nicht etwa vorzeitig zu erschrecken, so daß sie auf ihrer Hut wäre und es ihm unmöglich machte, die Beweise zu finden, nach denen er suchte. Es war etwas Eigenartiges und Selbst-

fames im Wesen dieser Malerin, welches ihn bestreute und verwirrte.

Seinen Gefühlen Wagner hatte er beauftragt, alle ihren Gängen nachzuspüren und insbesondere zu erforschen, wo sie wohnte. Der Bericht lautete dahin, daß sie in der Nähe des Bahnhofes Veltene eine kleine Wohnung gemietet und selbst möbliert hätte. Sie bewohnte dieselbe ganz allein ohne Dienstmädchen, die notwendigen Hausarbeiten ließ sie von der Frau des Portiers verrichten, und diese wie der Portier selber hielten sie für eine sehr solide, fleißige und anständige, junge Dame. Also alles, was sie Hugo Markwald über ihre Wohnung im Vorort und ihre Angehörigen erzählt hatte, war nichts als Blüge, und schon dieser Umstand allein war sehr verdächtig.

Nachdem Willwaldt seinem Gefühlen Ordre gegeben hatte, die Beobachtung der Malerin fortzusetzen, begab er sich zu seinem früheren Vorgesetzten, legte demselben die ganze Sachlage dar und erbat die erforderliche, amtliche Autorität, um im Atelier und der Wohnung Hausdurchsuchung vorzunehmen, und falls er es für angezeigt hielte, die sofortige Verhaftung zu bewirken.

Nachdem er dies erledigt hatte, ah er in einem nahe gelegenen Restaurant zu Mittag und begab sich dann nach seiner Wohnung, noch immer in seiner Verkleidung des würdigen, alten Gutsbesizers Harry von Western. Als er die Treppe zu seiner Wohnung hinaufstieg, hörte er schwere Tritte dieselbe herunterkommen und erkannte in dem Menschen, der auf ihn zukam, sofort Donatis Diener. Als derselbe, natürlich ohne ihn zu erkennen, an ihm vorbei eilen wollte, schlug Willwaldt ihm kräftig auf die Schulter und rief ihm dabei freundlich zu: „Sie wollten wohl zu mir, mein Lieber?“

„Nein,“ antwortete der Diener erstaunt und etwas beleidigt.

„Doch wohl,“ meinte Willwaldt, dabei seinen Hut abnehmend und sich zugleich seiner weißen Perücke entledigend.

„Ah, Sie sind es!“ rief der Diener freudig überrascht.

„Ja, ich wollte Sie gern sprechen.“

„Sie haben also etwas für mich.“

„Ja, einen Brief, oder wenigstens die Abschrift eines Briefes.“

„Von Herrn Stöcker.“

„Ja.“

„Kommen Sie mit nach oben,“ antwortete Willwaldt, mit mühsam das Gefühl des ihn erfüllenden Triumphes verbergend, und eilte ihm voran. In seinem Zimmer angelangt, überreichte er schleunigst die Lampe an und verflüchtigte dann förmlich den Inhalt des Briefes, welches der Diener ihm reichte. Der Wortlaut desselben war: „Mein lieber Herr! Willst Du mich nicht am Freitag Abend, wenn Du vom Theater kommst, in meinem Atelier besuchen? Wir haben so lange nicht mit einander geplaudert, weil ich infolge Deines Wunsches, die äußerste Vorsicht zu üben, Dir ja gar nicht mehr nahe gekommen bin und Dich auch nicht mehr eingeladen habe, mich zu besuchen. Wie Du aus gewissen Zeugniswärtigen wohl geschlossen haben wirst, habe ich Dir etwas Wichtiges mitzuteilen. Es kann auch nicht die geringste Gefahr dabei sein. In meinem Atelier werden wir sicherer sein als im Tiergarten. Also komme, damit ich Dir berichte, wie trefflich mir dieser letzte Streich gelungen ist. Schicke mir sofort Antwort, damit ich weiß, ob Du kommst, und ich am Abend vor der Haustür sein kann, um Dich hereinzulassen. Mit bestem Gruß Dein Reginald.“

Willwaldt legte den Brief vor sich hin und schlug dann heftig mit geballter Faust auf den Tisch: Das Geheimnis, welches Emilie Orlovsky bisher umgeben, war enthüllt. Mancherlei, was er sich bisher nicht hatte erklären können, lag jetzt offen vor ihm. Dann ergreift ihn mit aller Gewalt das Empfinden des Triumphes, daß wurde der Räuber in seiner Gewalt und Hugo von Markwald in wenigen Tagen von dem entsetzlichen Verdacht gereinigt sein, der ihm in letzter Zeit sein Leben so verbittert hatte.

„Wann kam der Brief?“ fragte er den Diener, der ihn inzwischen voll gespannter Erwartung beobachtete.

„Heute früh. Ich sah, daß es Stöckers Handschrift war, und dachte sofort an Ihr Versprechen. Donati lag noch im Bett und schlief, und so nahm ich denn schleunigst den Brief, hielt ihn über heißen Wasserdampf, öffnete ihn, schrieb ihn ab, steckte ihn dann wieder ein, legte das Rubert zu und glättete es. Ich war eben fertig, als Donati nach seinem Frühstück, Zeitung und Briefen klingelte.“

236, 20

Teile Ausnahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zuzulassen, auch allgemein zu bestimmen, daß die zu 1 vorgesehene Verkaufszeit auf andere Tagesstunden verlegt und die zu 2 vorgesehene Höchstmenge für einzelne Obstsorten anderweit festgesetzt wird.

5. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird belegt, wer den vorstehenden Anordnungen zuwider Obst absetzt oder erwirbt.

6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1917.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ergänzung der Verordnung

betreffend die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M. vom 27. März 1917, Kreisblatt amtl. Teil Nr. 42, vom 30. März 1917, und vom 31. März 1917, Kreisblatt amtl. Teil Nr. 44.

Gemäß Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Mai 1917 und des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. März 1917 — L. B. Br. I. 4. G. 1185 — werden die §§ 3 und 11 der Verordnung vom 27. März 1917 wie folgt abgeändert:

§ 3. Als Selbstversorger gelten die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen, soweit die Letzteren von ihnen volle Verpflegung erhalten. Kuhhalter ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

Die Selbstversorger sind berechtigt, für sich und ihre vorgenannten Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen von der selbstgewonnenen Milch zurückzubehalten:

- a) falls sie buttern: $\frac{1}{2}$ Liter pro Kopf und Tag. Mit der dabei erzielten Magermilch erlischt der Anspruch des Selbstversorgers auf Vollmilch. Den Vollmilchverfügungsberechtigten seines Haushaltes (Kinder bis zu 6 Jahren, Schwangere und Kranke) sind die ihnen zustehenden Mengen Vollmilch zu belassen.
- b) falls der Selbstversorger nicht buttert: $\frac{1}{4}$ Liter Vollmilch. Für seine versorgungsberechtigten Haushaltsangehörigen gilt daselbe wie unter a) gesagt, jedoch unter Anrechnung des $\frac{1}{4}$ Liters.

Es steht ihm jedoch in diesem Falle ein Anspruch aus Fettversorgung, entsprechend der jeweiligen Wochenration des Kommunalverbandes zu.

§ 11. Alle Milchkarten müssen den augensichtlichen Aufdruck tragen: „Milch ist im Haushalt sofort abzukochen“.

Die in § 4 genannten 4 Liter Milch stellen eine Mindestmenge dar und ist der öffentliche Anspruch des Kommunalverbandes auf das Milchergebnis mit dem Mindestertrag von 4 Liter noch nicht abgesunden.

Gleichzeitig wird nochmals auf die Vorschriften des § 4 der Ausführungsbestimmungen der Milchverordnung vom 31. März 1917, betreffend die Verpflichtung der Kuhhalter eine Milchliste anzulegen, hingewiesen.

Höchst a. M., den 13. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
Klaujer, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brudner.

80

„Er argwöhnte doch nicht, daß sich jemand damit zu schaffen gemacht hatte?“

„Dachte gar nicht daran. Kein Mensch hätte dem Brief etwas ansehen können.“

„Antwortete er darauf?“

„Das kann ich nicht sagen. Wenigstens gab er mir keine Antwort in den Kasten zu stecken.“

Gillwaldt erwiderte, daß Donati augenscheinlich bedeutend vorsichtiger war, als sein Freund, und demnach seine Antwort nicht dem Diener anvertrauen, sondern selber in den Kasten stecken würde.

Wenn alles gut ging, würde der oder die Verbrecher, morgen, Freitagabend in seiner Gewalt sein. Aber er mußte ganz sicher gehen, daß kein Versehen gemacht würde.

„Nun wohl!“, wandte er sich jetzt in drohendem Tone zu dem Diener, „um Ihrer selbst willen, rate ich Ihnen, daß Sie zu niemandem auch nur ein Wort oder eine Andeutung von dieser Sache hören lassen.“

„Um meiner selbst willen?“ fragte der Diener.

„Ja, Sie haben sich eines Verbrechens schuldig gemacht, welches Sie ins Zuchthaus bringen kann; aber von mir soll niemand je etwas davon erfahren.“

Der Diener sah ernstlich erschreckt aus und stotterte: „Sie sagten mir aber doch —“

„Allerdings, und ich versprach Ihnen auch eine entsprechende Belohnung, die Sie sofort erhalten sollen,“ antwortete Gillwaldt, schloß seinen Sekretär auf und entnahm demselben zehn Hundstättenscheine, die der Diener sorgfältig prüfte und dann, freudig erregt, vorsichtig in seiner Brieftasche verwahrte.

„Ich danke Ihnen recht sehr,“ sagte er dann, sich bescheidend auf die Stelle der Brust schlagend, wo das Geld lag.

„Sie werden wohl bald heiraten?“ fragte Gillwaldt.

„Ja, wir haben jetzt beinahe genug gespart, um uns ein gutes, kleines Geschäft einzurichten zu können.“

„Nun, dann folgen Sie meinem Rat und verlassen Sie

Der U-Boot-Krieg und das Völkerrecht.

Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Josef Kohler, Berlin.

Der gegenwärtige U-Boot-Krieg beruht auf dem Prinzip der Seesperre, und dieses Prinzip ist ebenso einfach wie sicher. Ein kriegführender Staat ist stets berechtigt, einen Teil des feindlichen Geländes zu besetzen und den Zu- und Abgang zu verhindern. Dieses Recht kann er natürlich auch dann ausüben, wenn das besetzte Gebiet einen Gürtel bildet, der rings ein Gelände umschließt, von welchem aus feindliche Operationen stattfinden pflegen, so die Belagerung einer besetzten Stadt, so aber vor allem auch die Seesperre eines Geländes, indem man das Küstenland in die Gewalt nimmt und rings eine Sperre anbringt. Die Sperre kann insbesondere durch Minenlegung geschehen, ein Fall, der in der Haager Vereinbarung besonders vorgesehen ist. Dieser Minenlegung steht es aber gleich, wenn irgendwelche anderen Vernichtungselemente in diesen Seegürtel gebracht werden, um den Ein- und Austritt zu verhindern; man kann, wenn es technisch möglich ist, einen elektrischen Strom in den Umschließungsgürtel legen, welcher alles vernichtet, was in seinen Bereich kommt; man kann auch solche Zerstörungsmittel anbringen, welche nicht durch bloße Berührung zur Entladung kommen, sondern erst durch einen zugeleiteten elektrischen Strom; man kann insbesondere auch Unterseeboote in den Umschließungsgürtel legen, welches jedes ein- und auslaufende Schiff, das ihnen in den Wurf kommt, vernichtet.

Der Unterseebootkrieg ist daher berechtigt, ebenso berechtigt wie es wäre, wenn man um eine Festung herum einen Gürtel von Kanonen aufpflanzte, um jeden, der sich naht, zu vernichten, oder wenn man ein lothendes Feuer anbrächte, das jeden tötete, der in seinen Bereich käme (Waberlohe).

Die Seesperre ist rechtlich von der Blockade unterschieden; denn bei dieser wird ein rechtliches Verbot aufgestellt, daß niemand eindringen darf und daß der Eindringende durch Wegnahme von Schiff und Ladung gestraft wird. Das ist hier nicht der Fall; es wird hier keine rechtliche Bestimmung gegeben, sondern eine tatsächliche Sperre gelegt, so daß alles, was in die Sperre fällt, tatsächlich der Vernichtung anheimfällt.

Von einem Unrecht ist hier keine Rede; nicht von einem Unrecht gegenüber dem Feind, denn die Umschließung ist berechtigt; aber auch nicht von einem Unrecht gegen Dritte, denn es ist ihre Sache, das Sperrgebiet zu vermeiden, das wir mit Recht besetzt haben. Natürlich ist es unsere Pflicht gewesen, diese Seesperre in genügender Weise bekannt zu machen; dies ist aber in mehr als hinreichender Weise geschehen, und kein feindliches und kein neutrales Schiff kann sich darauf berufen, daß ihm die Verhältnisse unbekannt geblieben seien.

Die Neutralen dürfen sich um so weniger darüber beklagen; wenn sich ihre Schiffe in die Sperre hineinwagen, so ist es nur das Streben nach Gewinn, nach Erlangung der hohen Frachtsätze und Warenpreise, das sie lockt; denn die Gewinne der Seefahrt werden sich nicht nur um das Drei- und Vierfache, sondern um das Zehnfache steigern. Wollen diese neutralen Reeder und Kaufleute Millionäre werden, so ist das ihre Sache; wenn sie aber sich darüber beklagen, daß sie in dem Risiko untergegangen sind, in das sie sich selber freiwillig begaben, so ist diese Klage nicht mehr zurückzuweisen, sondern sie ist im höchsten Grade zu verdammen, und ein Vorwurf gegen uns fällt auf sie selbst zurück, und wenn uns vorgezählt wird, daß so und so viele Seeleute untergegangen sind, so haben sie sich eben selbst den Untergang zuzuschreiben; sie sind ja nicht etwa in der Verfolgung humaner Bestrebung untergegangen, sondern in dem eigensüchtigen Streben nach Gewinn, in der Sucht, die Kriegslage und die Not der Kriegspeise zu ihrer Bereicherung auszunutzen.

Ihren Dienst so schnell wie möglich, besser heute als morgen.“

Der Diener starrte ihn verwundert an und stotterte: „Was ist denn —“

„Fragen Sie mich nichts, und vor allen Dingen lassen Sie sich kein Wort, zu niemandem, wer es sein mag, über diesen Brief oder irgend etwas, was zwischen uns beiden vorgegangen ist, entlocken. Wenn Sie nicht absolut den Mund halten, wandern Sie ins Zuchthaus, darauf können Sie sich verlassen! Gute Nacht!“

„Gute Nacht!“ antwortete der Diener, durch diese Drohungen nicht wenig erschreckt und eingeschüchtert.

Sobald Gillwaldt allein war, ließ er sich bestrebt in seinem großen Rehnstuhl nieder und las die Abschrift des Stöber'schen Schreibens nochmals sorgfältig durch.

„Du hast es sehr geschickt angefangen, uns Sand in die Augen zu streuen, mein schlauer Dursche,“ murmelte er vor sich hin. „Aber so schlau Du auch bist, Gottfried Gillwaldt, wirst Du doch überlegen erkennen. Ich hätte Dich schon längst lassen können, wenn mir dies in den Sinn gekommen wäre, aber schließlich kann man nicht an alles denken. Wenn es doch nur erst morgen Abend wäre! Nun, ich glaube doch, auch wenn mir der Diener diesen Brief nicht gebracht hätte, würde ich heute oder morgen das Rätsel selbst gelöst haben. Ich war durchaus auf der richtigen Spur, und dieser Brief beschleunigt nur die Entscheidung, die schon reif war.“

Dann wandten sich seine Gedanken zu Hugo, Armer Mensch, der Markwald! Hat viel ausgestanden, muß sich aber damit trösten, daß er nie in seinem Leben solche Freude und solchen Genuß kennen gelernt hätte, wie ihn die Ueberführung dieses Schurken bereiten wird, wenn er nicht vorher die unangenehmen Erfahrungen der letzten Monate durchgemacht hätte.

Darauf nahm er seine Flöte zur Hand und entwarf bei ihren Klängen den Feldzugsplan für den folgenden Tag. Um die Mittagsstunde wollte er wie gewöhnlich mit seiner angeblichen Entlassung im Atelier erscheinen, denn seine Rolle als Gutsbesitzer mußte er bis zum letzten Augenblick fortführen, damit seine Leute nicht „va vorzeitig“ Argwohn schöpften. Dann am späten Nachmittag, sobald die morgen zu seiner

Man hat den Unterseebootkrieg vielfach auf Notwehr und Notstand gegründet und betont, daß wir ihn nur begonnen haben, weil man uns die Lebensmittel abzuschneiden versuchte und wir uns dagegen wehren mußten; man hat ihn durch das Recht der Repressalien rechtfertigen wollen, die wir gegen unsere Feinde und gegen diejenigen üben, welche unsere Feinde unterstützen; man hat das Recht der Blockade angerufen und erklärt, daß wir doch auch die Befugnis hätten, eine Blockade zu legen. Dies alles sind an sich zutreffende Betrachtungen, allein es bedarf ihrer nicht, da schon die obige Rechtfertigung durchschlagend ist.

Wir brauchen auch nicht darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Leben von Menschen dadurch gefährdet wird, denn das liegt in der Natur der Sperre und findet durch Minenlegung in gleicher Weise statt. Und wenn wir in einzelnen Fällen Mittel anwenden, um die gefährdeten Menschenleben möglichst zu erhalten, so ist dies von unserer Seite eine Guttat, nicht eine rechtliche Pflicht. Wir werden es natürlich tun, soweit es ohne Beeinträchtigung unserer Operationen möglich ist.

Schließlich brauchen wir uns auch nicht darauf zu berufen, daß die Handelschiffe bewaffnet sein können und daß unsere Unterseeboote den Angriff dieser bewaffneten Schiffe zu gewärtigen hätten. Auch der strikte Nachweis, daß eine solche Bewaffnung nicht erfolgt ist, würde uns in keiner Weise in unseren Bestrebungen beeinträchtigen.

Die Anfeindung unseres Unterseebootkrieges von Seiten der Gegner ist nur das Zeichen ihrer Schwäche und eine Folge der Ohnmacht, ihm wirksam zu begegnen. Er ist das sichere Mittel, das unsere Gegner auf die Knie bringt. Darum ist es eine richtige Politik, ihn ohne Bedenken mit steigender Energie fortzusetzen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Juli. (W. Z. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern ist die Artillerieschlacht wieder voller Kraft entbrannt. Sie dauerte die Nacht hindurch an.

Unsere für die Führung des Feuerkampfes unentbehrlichen Fesselballons waren längs der ganzen Front das Ziel erfolglosen feindlichen Fernfeuers; östlich von Ypern wurden sie einheitlich auch durch zahlreiche Fluggeschwader angegriffen. Unsere Kampfflieger und Mehrgeschütze brachten diese Luftangriffe zum Scheitern. Die Fesselballons blieben unverletzt; acht feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Erkundungsvorstöße englischer Bataillone scheiterten. Heftige nächtliche Angriffe erfolgten zwischen Am und Mericourt; Anfangserfolge des Gegners wurden ausgeglichen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei guter Sicht lebte durchweg die Feuerförmigkeit auf.

Am Nordhang des Winterberges bei Craonne gelang es in kraftvollem, durch Feuer gut vorbereiteten Angriff, die eigene Stellung in einem Kilometer vorzuverlegen. Brandenburgische und Gardetruppen warfen die Franzosen aus mehreren Grabenteilen zurück und brachten über 230 Gefangene ein.

Am Cornillet-Berge südlich von Nauron waren Unternehmen heftig-nassauischer Stoßtrupps erfolgreich.

Eines unserer Fliegergeschwader warf gestern vormittag mit beobachtet guter Wirkung Bomben auf Hünich an der englischen Isthmuse. Die Flugzeuge kehrten vollzählig zurück.

Befürigung stehenden Beamten ihn gemeldet hätten, daß Fräulein Orlovsky ihr Atelier verlassen, wollte er dem Portier des Hauses den Verhaftsbefehl zeigen und ihn auffordern, die Ueberführung des Verbrechers dadurch behilflich zu sein, daß er es ihm, Gillwaldt, und dem Wachtmeister Wagner ermöglichte, sich im Atelier zu verbergen und die Unterredung der Malerin mit dem Sänger zu belauschen.

Die Kriminalbeamten, denen die Aufgabe zufiel, Fräulein Orlovsky, von dem Augenblick an, wo sie ihr Atelier verlassen zu folgen, sollten ihn dann von einer etwaigen vorzeitigen Rückkehr derselben durch ein vorher vereinbartes Signal rechtzeitig benachrichtigen, und falls sie erst, wie zu vermuten, am Abend zurückkehrte, sich einige Zeit nach ihr durch den Portier ins Haus Eintritt verschaffen, um ihm nötigenfalls bei der Verhaftung Hilfe zu leisten. Nachdem er dies alles in Erwägung gezogen, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß für alle Fälle die zum Erfolge seines Planes erforderlichen Vorkehrungen getroffen waren, und murmelte bestriedigt vor sich hin: „Ja, vorsichtig muß ich sein, sehr vorsichtig. Es wäre ja sehr merkwürdig, wenn jetzt im letzten Augenblick die Sache noch durch irgend eine Nachlässigkeit schief ginge.“

44. Kapitel.

Die Entscheidung.

Am Nachmittag des folgenden Tages, dem Freitag nachmittag, dem Gillwaldt mit so froher Erwartung entgegenblickte, verließ Fräulein Orlovsky ihr Atelier erst recht spät, etwa gegen sechs Uhr. Gillwaldt, der sich längst seiner Verkleidung als alter Gebetsbesitzer entledigt und seine Alltagsbekleidung wieder angenommen hatte, sah sie aus der Haustür herauskommen und überlegte sich, ihr behutsam folgend, daß das zu bestimmten Kriminalbeamten sie in der unteren Halle des Zoologischen Gartens-Bahnhofes auf seinen Wink sofort erkannt, sich ihr anschlossen und mit ihr in dasselbe Abteil des Stadtbahnhofs fuhren, der sie vermutlich nach ihrer Wohnung nahe dem Bahnhof Belleuone führte.

Dann kehrte er in Begleitung des Wachtmeisters Wagner nach dem Atelier zurück, machte dem Hausverwalter und Portier die erforderlichen Erklärungen, welche auch den gewünschten Erfolg hatten, und begab sich darauf mit Wagner unverzüglich in das Atelier von Fräulein Orlovsky. 236

Turnerisches. Kommen den Sonntag, den 29. Juli, findet das dritte Kriegs-Feldbergturnfest statt. Ohne wirkungsvolle Anziehungsmittel und ohne große weittragende Reklame und obwohl der Turnerbestand durch den schweren Krieg eine ganz beträchtliche Einbuße erfahren hat, haben sich, wie aus Turnerkreisen berichtet, zu dem vollstündlichen Bierkampf auf dem Gipfel des Feldbergs mehr denn 1000 Turner gemeldet. Das Wettturnen besteht aus Kugelschößen, Weitsprung ohne Brett, Laufen über 100 Meter und einer Freilübung.

Kiefernzapfen als Heizmaterial. Die schwedischen Tageszeitungen berichten, daß auf schwedischen Privatbahnen seit einiger Zeit Versuche gemacht wurden, Kiefernzapfen als Brennmaterial zu benutzen. Die Versuche sollen ganz vorzüglich ausgefallen sein, so daß jetzt Kiefernzapfen in erheblichem Umfange verwendet werden. Man hat berechnet, daß 2 Tonnen Zapfen denselben Heizwert haben wie 1 Tonne deutsche Steinkohle. Die Zapfen werden, um eine zu schnelle Verbrennung zu verhindern, mit etwas Kohle und Koks vermischt. Man bezahlt in Schweden für Fichten- und Kiefernzapfen gegenwärtig 2½ bis 3 Öre für das Kilogramm. Bei dem durch Arbeiter- und Transportschwierigkeiten gestiegenen Mangel an Heizmaterial erscheint es uns nützlich, auf diese schwedischen Erfahrungen hinzuweisen. Es gibt in Deutschland sehr leicht Gelegenheit, Tannenzapfen zu sammeln und mindestens für den winterlichen Heizbedarf aufzusparen. Im besonderen können die Schulkinder und die städtischen Ausflügler auf das Sammeln von Fichten- und Kiefernzapfen verwiesen werden. Viele kleine Hilfe schafft auch Großes.

Der ungedeckte Tisch. Das Verbot, in Gast- und Speisewirtschaften waschbare und abwaschbare Tischzeuge zum Bedecken von Tischen, an denen gegessen und getrunken wird, zu benutzen, tritt vom 1. Oktober 1917 ab in Geltung. In der Tischzeugverordnung der Reichsbehörden heißt es wörtlich: „Den Gästen dürfen von gewerblichen waschbare oder unwaschbare Tischzeuge nicht mehr zur Benutzung überlassen werden.“ Wo waschbare Tische sind, ist die Sache sehr einfach; was machen aber die Gastwirte, die nur Tische ohne geeignete Platte haben und die meist mit Stoff fest bespannt sind? In Gastwirtschaften hofft man, daß bis zum Tage des Inkrafttretens der Verordnung noch eine den Verhältnissen entsprechende Milderung der Verordnung über den ungedeckten Tisch erreicht werden wird.

Vom Abnehmen. Heutzutage, wo jedem die Wüste mehr oder weniger weit geworden ist, dürfte nachfolgende Ausführungen eines Arztes von besonderem Interesse sein. Dieser Mediziner, dessen Sonderfach die Heilung durch zweckmäßige Ernährung ist, hat länger als ein Jahrzehnt den menschlichen Bauchspeck gemessen und die Ergebnisse seiner Untersuchungen verschiedentlich mitgeteilt. Die meisten Menschen werden keine rechte Vorstellung davon haben, was für Fettmassen ein wirklich bauchschaffter Mensch mit sich herumträgt. Unter 377 Leuten, die nach landläufiger Meinung als „fett“ anzusprechen sind, hatten nur 43 auf dem Bauche eine Speckschicht von weniger als 3 Zentimeter Dicke, bei allen übrigen war sie über 3 Zentimeter dick, bei vielen doppelt so stark und darüber, und die stärkste Speckschicht maß nicht weniger als 9,5 Zentimeter! Durchschnittlich mißt also die Speckschicht eines fetten Bauchs 4,4 Zentimeter oder ein wenig darüber, und um das Verhältnis zur Körperlänge und zum Körpergewicht zu veranschaulichen, seien ein paar Zahlen hergesetzt: eine Dame von der statischen Höhe von 173 Zentimeter, die mit einem Körpergewicht von 92 Kilogramm als fett zu bezeichnen war, hatte einen Speckpanzer von 4,4 Zentimeter am Bauche, und genau so dick war der Bauchspeck bei einem fetten Herrn von 182 Zentimeter, der 106 Kilogramm wog. Wie nun ein solcher Speckbauch ver-schwindet, hat der Arzt an dem Beispiele eines außerordentlich fetten Herrn gezeigt, der zuerst nicht weniger als 134,7 Kilogramm wog. Der Bauchspeck hatte damals eine Dicke von 8,2 Zentimeter. Nach einiger Zeit wog der Herr noch 116,4 Kilogramm, hatte also 18,3 Kilogramm abgenommen. Gleichzeitig war der Bauchspeck auf eine Dicke von 6 Zentimeter gesunken; an den übrigen Stellen war die Speckschicht entsprechend gesunken, am Unterkinn und Hals betrug sie damals noch 1,69 Zentimeter, am Nacken 3,1 Zentimeter; als der fette Herr auf 99,1 Kilogramm „abgemagert“ war, betrug die Dicke des Bauchspeckes noch immer 4,15 Zentimeter, und als er endlich nur noch 85,2 Kilogramm wog und keinen Anspruch mehr auf die Bezeichnung fett erheben durfte, war der Bauchspeck 2,6 Zentimeter dick. Der Fette war also dadurch zu einem „Normalen“ geworden, daß er rund einen Zentner, genau 49,5 Kilogramm abgenommen hatte, und fast die ganze Abnahme des Körpergewichts war nach den Messungen Abnahme des Fettes, hauptsächlich am Bauche. Man kann aus diesem einen Beispiele folgern, daß alle die Leute, die während des Krieges und durch die Kriegsernährung ihre Bäuche eingebüßt haben — sofern es sich um sonst gesunde Menschen handelt — noch immer eine Speckschicht von 2 bis 3 Zentimeter am Bauche tragen, selbst wenn sie zehn, zwanzig oder mehr Kilogramm abgenommen haben, denn 2 bis 3 Zentimeter Bauchspeck ist das Normale. Auch dies ist durch Messungen festgestellt: bei 607 Gemessenen hatten 51 weniger als 2 Zentimeter dicken Bauchspeck, nur 8 mehr als 4 Zentimeter und rund 400 ein Fettpolster von 2 bis 3 Zentimeter. Aber selbst wenn ein solcher „Normaler“ sein Bäuchlein verliert, so daß er als wirklich mager zu bezeichnen ist, eine nicht unerhebliche Speckmenge bleibt ihm dennoch: 1,1 Zentimeter ist die durchschnittliche Dicke des Bauchspeckes, die an einer größeren Anzahl von ausgesprochenen Mageren ermittelt wurde.

Schiffsjungen-Einstellung in der Kaiserlichen Marine. Wie nicht allgemein bekannt sein dürfte, findet im Oktober d. Js. wieder die Einstellung einer größeren Anzahl Schiffsjungen statt. Die Bezirkskommandos nehmen bis auf weiteres Anmeldungen entgegen. Alles Wissenswerte über die verschiedenen Laufbahnen, Beförderungen, Befähigungen und Gehälter usw. ist in dem Heft „Vom Schiffsjungen zum Dekoffizier“, welches nur vom Kommando der Schiffsjungen-Division in Flensburg-Mürwik zum Preise von 25 Pfg. zu beziehen ist, enthalten. Die Voreinsendung des Betrages kann durch Postanweisung oder in Briefmarken der Reichspost erfolgen. Lehrlinge, welche durch Lehrvertrag gebunden sind, können nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung ihres Lehrherren die Anmeldung beim Bezirkskommando anbringen. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr überschritten haben oder bis Oktober einschließlich vollenden, müssen entweder selbst oder durch das zuständige Bezirkskommando die Geneh-

migung des stellvert. Generalkommandos des für zuständige Armeekorps einholen.

Bestimmungen über den Handel mit Lebensmitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels. Der Reichskanzler hat einige ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Handel mit Lebensmitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 581) erlassen. Durch sie wird zunächst den zum Handel mit Lebensmitteln zugelassenen Händlern die Verpflichtung auferlegt, auf schriftlichen und gedruckten Mitteln, die sie im geschäftlichen Verkehr versenden, den Tag Zulassung sowie die Stelle zu vermerken, die sie verlassen hat. Dieser Vorschrift, die bereits in einzelnen Landesteilen in Geltung war und jetzt auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt ist, soll eine wirksamere Kontrolle der nicht zugelassenen Händler ermöglichen und so zu weiteren Verboten und sonstigen behördlichen Maßnahmen sicherer ausschließen, als dies bisher der Fall gewesen war. Eine weitere Bestimmung behält die Genehmigungspflicht für Zeitungsanzeigen in § 12 der Verordnung auch auf Anzeigen aus, in denen Anzeiger zur Herstellung von Ersatznahrungs- und Ersatzmehl angeboten werden, da diese in letzter Zeit bedenklichem Umfange zugenommen haben. Endlich ist, um eine fühlbare Lücke auszufüllen, wie in allen neueren kriegswirtschaftlichen Verordnungen, mein bei Zuwiderhandlung gegen die Verordnung der Strafe auch die Einziehung der Gegenstände zulässig erklärt, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht.

10 Millionen Spareinlagen in einem Monat. Der Berliner Sparkasse haben die Spareinlagen im Juni um 10 Millionen Mark zugenommen. Sie betragen jetzt 422 Millionen Mark. Es wurden 510 neue Spareinlagen abgegeben, in Händen der Sparer befinden sich 819 148 Stück. An Kriegaufleihen wurden 1127 3 mit 1 356 000 Mark in Verwahrung gegeben.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, Fest des hl. Apostels Jakobus. 7½ Uhr: Amt für den verstorbenen Jakob Lohmann.
Donnerstag, Fest der hl. Mutter Anna: 7½ Uhr: Amt für den verstorbenen Valentin Schick.
Freitag: 7½ Uhr: 3. Requiemamt für den verstorbenen Alois Egert.
Sonntag: 7½ Uhr: St. Josephshaus. 8½ Uhr: Amt für Katharine Schumann geb. Reuter und deren Tochter Marie. Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: **Donnerstag, abends 8 Uhr:** Vortragsabend zur Erlangung des Sieges und für unsere Krieger.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 26. Juli abends 7½ Uhr: außerordentliche Monatsversammlung des Martinusvereins mit wichtiger Ordnung.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend. **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend. **Kath. Kirchenges.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Gebetsabend.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat meine innigstgeliebte Gattin, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Susanna Heller, geb. Geiger

plötzlich und unerwartet im Alter von 41 Jahren durch einen sanften Tod zu sich zu rufen.

In tiefer Trauer:
Johann Heller.

Die Beerdigung findet statt:
Mittwoch, den 25. Juli 1917, nachmittags 5 Uhr
vom Trauerhause Baronessenstrasse 39.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und des Hinscheidens meines nun in Gott ruhenden Mannes

Herrn Philipp Ruppert

sage ich auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank.

In tiefer Trauer:

Frau Anna Ruppert, geb. Berz.

Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Helgelbes Huhn

entlaufen. Geg. Belohnung abzugeben.
564 Neue Frankfurterstrasse 17.

Turngemeinde

Schwanheim a. M.
(E. V.)

Zum Einkassieren unserer monatlichen Mitgliederbeiträge suchen wir einen zuverlässigen Vereinskassierer der Mitglied des Vereins sein muss. Meldungen nimmt unser Vorsitzender Heinrich Becker, Bahnstrasse 22 entgegen, der auch nähere Auskunft erteilt.

Der Vorstand u. Turnrat.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Schlafstelle oder leeres Zimmer zu vermieten. Näheres Exped. 555

Schöne 3 Zimmerwohnung in der Waldstraße per 1. August zu vermieten. Näh. Hauptstr. 35. 328

Lebensmittelverteilung

Mittwoch, den 25. d. Mts. wird unter Vorlage der Reichskarten ausgegeben:

P. Schneider:	Kalbsteisch	Nr. 371—670 von	5—6
		671—745	6—7
Peter Nikolai	Rindfleisch	746—830	6—7
Josef Nikolai Ww.	Rindfleisch	831—930	4—5
		931—1030	5—6
		1031—1130	6—7
	Wurst	1131—1245	7—8

Samstag, den 28. d. Mts. wird unter Vorlage der Reichskarten verkauft:

A. May	Rindfleisch	Nr. 1—120 von	8—9
		121—240	9—10
		241—360	10—11
		361—480	11—12
		481—605	8—9
P. Schneider	Rindfleisch	606—705	8—9
		706—805	9—10
		806—970	10—11
Peter Nikolai	Rindfleisch	971—1070	8—9
		1071—1170	9—10
		1171—1270	10—11
		1271—1345	11—12

Es gelangen zur Ausgabe auf die Reichskartenscheine an 200 Gramm, an Kinder 100 Gramm; desgleichen auf die Zulagekarten wachsende 250 Gramm, an Kinder 125 Gramm.

Haferfabrikate

Nr. 1—665 am Donnerstag, den 26. d. Mts., 9 Uhr vorm., pro Kopf

Preis 9 Pfg.

Gerstengrütze

Nr. 666—1345 am Donnerstag, den 26. d. Mts., 9 Uhr vorm., pro Kopf

Preis 9 Pfg.

Teigwaren

Nr. 1—1345 am Freitag, den 27. d. Mts., 9 Uhr vorm., pro Kopf

Preis 15 Pfg.

Margarine

Nr. 1051—1345 am Samstag, den 28. d. Mts., 9 Uhr vormittags

1—750 70 Gramm. Preis 28 Pfg.

Die Lebensmittelbücher sind bei jedem Verkauf vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 24. Juli 1917.

Der Bürgermeister: Diefel